

Verwendungsnachweis für eine Zuwendung für sozialraumbezogene Projekte

Zuwendungsempfänger:

Ort, Datum:

Auskunft erteilt:

Tel.:

An die

StädteRegion Aachen

E-Mail:

A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung

52090 Aachen

Zuwendung für sozialraumbezogene Projekte durch Zuwendungsbescheid der Städte-Region Aachen

vom	
Aktenzeichen	
Zuwendungsbetrag	

1. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme (u. a. Beginn und Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen, ggf. Fotos/Videos und weitere Dokumentation in der Anlage beifügen)

3. Bestätigung

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass

- die Maßnahme entsprechend dem Zuwendungsantrag/Bescheid durchgeführt worden ist (Abweichungen werden im Sachbericht erläutert),
- zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe des Finanzierungsplans des Zuwendungsantrags entstanden sind.
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
- Originalbelege bis zu fünf Kalenderjahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises für Prüfungszwecke vorgehalten werden,
- Sie/er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt / berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Ausgaben berücksichtigt hat

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Funktion)

Von der Verwaltung auszufüllen	
Eingangsstempel	
Prüfung erfolgt durch	